

Globalbudget «Soziale Sicherheit» für die Jahre 2019 bis 2021

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 3. September 2018, RRB Nr. 2018/1383

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktgruppen	7
3.2.1 Produktgruppe 1: Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden.....	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Schutz und Hilfe	9
3.2.3 Produktgruppe 3: Förderung und Prävention	9
3.2.4 Produktgruppe 4: Aufsicht und Bewilligung	11
3.2.5 Produktgruppe 5: Beiträge und Subventionen	12
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	13
3.4 Personal	14
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	15
3.5.1 Laufende Globalbudgetperiode	16
3.5.2 Neue Globalbudgetperiode.....	16
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	17
5. Rechtliches	17
6. Antrag.....	17
7. Beschlussesentwurf	19

Kurzfassung

Die Präambel der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) verdeutlicht, dass eine Gesellschaftsordnung erreicht werden soll, die der Entfaltung und der sozialen Sicherheit der Menschen dient. Nach Art. 22 KV strebt der Kanton ergänzend zur privaten Initiative und Verantwortung danach, im Rahmen der Zuständigkeitsordnung und der finanziellen Möglichkeiten die Sozialziele zu erreichen. Entsprechend gilt es gemäss § 1 des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1):

- Die Eigenverantwortung zu stärken, die Selbstständigkeit des Menschen zu erhalten, Armut und soziale Notlagen zu verhindern, zu beheben oder zu mindern;
- Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen;
- Menschen in sozialen Notlagen zu helfen oder Überleben zu gewähren;
- den Missbrauch von Leistungen zu verhindern und zu bekämpfen.

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) erbringt dabei nicht nur Leistungen gegenüber der Wohnbevölkerung, sondern auch Aufgaben für und im Interesse der Einwohnergemeinden und deren Sozialregionen. Die bereits in der Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 geführten Produktgruppen bilden die Aufgaben des ASO ab.

Der Personaletat, der benötigt wird, um die Aufgaben erfüllen zu können, liegt mit 102,7 Pensen um 1,7 Pensen über dem Stand von 2018. Der beantragte Verpflichtungskredit 2019 bis 2021 beträgt 52,3 Mio. Franken.

a. Globalbudget: «Soziale Sicherheit»

1. Produktegruppe 1: Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden
 - 1.1. Sozialhilfe und Nothilfe sind gewährleistet und wirtschaftlich erbracht.
2. Produktegruppe 2: Schutz und Hilfe
 - 2.1. Schutz und Hilfe sind rechtzeitig und angemessen gewährleistet.
3. Produktegruppe 3: Förderung und Prävention
 - 3.1. Einwohner/Innen handeln eigenverantwortlich und sind integriert.
4. Produktegruppe 4: Aufsicht und Bewilligung
 - 4.1. Die Leistungserbringer von sozialen Aufgaben und der Betrieb sozialer Institutionen sind bewilligt und beaufsichtigt.
5. Produktegruppe 5: Beiträge und Subventionen
 - 5.1. Beiträge und Subventionen sind wirkungsorientiert gewährt und prompt bearbeitet.

b. Verpflichtungskredit 2019 bis 2021

52'292'400 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Soziale Sicherheit» für die Jahre 2019 bis 2021.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Präambel der Verfassung des Kantons Solothurn verdeutlicht, dass eine Gesellschaftsordnung erreicht werden soll, die der Entfaltung und der sozialen Sicherheit der Menschen dient. Nach Art. 22 KV strebt der Kanton ergänzend zur privaten Initiative und Verantwortung danach, im Rahmen der Zuständigkeitsordnung und der finanziellen Möglichkeiten die Sozialziele zu erreichen. Entsprechend gilt es gemäss § 1 SG:

- Die Eigenverantwortung zu stärken, die Selbstständigkeit des Menschen zu erhalten, Armut und soziale Notlagen zu verhindern, zu beheben oder zu mindern;
- Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen;
- Menschen in sozialen Notlagen zu helfen oder Überleben zu gewähren;
- den Missbrauch von Leistungen zu verhindern und zu bekämpfen.

Bei der Erfüllung des sozialen Kernauftrages soll stets ein angemessenes Grundangebot mit ausreichender Basisqualität geschaffen werden. Nachhaltig sind Angebote nur, wenn sie langfristig finanziert und auf einem bestimmten Niveau gehalten werden können. Die Ausgaben des Kantons für die soziale Sicherheit sind in den vergangenen Jahren trotz der unternommenen Sparbemühungen gewachsen. Dies sowohl bei den Strukturkosten wie auch bei den Leistungen. Diese Entwicklung ist vor allem auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. erhöhte Zuwanderung, Abbau von Arbeitsplätzen für wenig Qualifizierte) und den Umbau der grossen Sozialwerke, wie Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und der Krankenversicherung zurückzuführen. Kanton und Einwohnergemeinden können viele der damit verbundenen Effekte nur bedingt durch eigene Massnahmen beeinflussen; umso wichtiger ist es, den vorhandenen Spielraum zu nutzen.

Entsprechend bleibt die eingeleitete Strukturbereinigung und die Weiterentwicklung starker Organisationen in der sozialen Sicherheit ein Hauptaugenmerk in der Globalbudgetperiode 2019 bis 2021. Weiter gilt es, die Aufgabenentflechtung voran zu bringen, damit Leistungsfelder dort gesteuert und administriert werden, wo die Einflussmöglichkeiten am grössten sind und die Aufgaben am effizientesten erledigt werden können. Beides gewährleistet, dass die für die soziale Sicherheit bereitgestellten Mittel wirkungsorientiert eingesetzt sind und das Risiko von Missbrauch minimiert werden kann. Insbesondere im Bereich der Pflege und Betreuung ist es notwendig, optimale Versorgungsketten zu bilden, in welchen ambulante und stationäre Angebote aufeinander abgestimmt sind und gegenseitigen voneinander profitieren können.

Die Armutsbekämpfung bleibt unverzichtbar. Dabei müssen in erster Linie das Risiko, zu verarmen, gesenkt werden und für wachsende Bezugsgruppen in der Sozialhilfe Wege bestehen, die sie in die wirtschaftliche Selbstständigkeit zurückführen. Dazu sind Massnahmen nötig, die Familien stärken, diese finanziell entlasten und Eltern befähigen, ihren Kindern gute Startchancen zu bieten.

Ebenso muss in den kommenden Jahren weiterhin konsequent in die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund investiert werden. Der Kantonsrat hat Ende 2017 für das Jahr 2018 die nötigen Mittel zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms 2018 bis 2021 (KIP II) gesprochen. Die erfolgreiche Umsetzung des KIP II und damit ein «Fitmachen» der vorhandenen Regelstrukturen stellen weitere Schwerpunkte der Globalbudgetperiode 2019 bis 2021 dar.

Wie bisher kann der Kanton die Zielsetzungen des vorliegenden Globalbudgets nur in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden erreichen, da viele Leistungsfelder grosse Schnittstellen aufweisen. Zudem sind die Einwohnergemeinden nicht selten auf Vorarbeiten des Kantons oder zentral geführte Verwaltungshandlungen angewiesen, um ihre Aufträge erledigen zu können. Entsprechend erbringt der Kanton in der sozialen Sicherheit nicht nur Leistungen gegenüber der Wohnbevölkerung, sondern auch etliche Aufgaben in Ergänzung und zur Unterstützung des Leistungsauftrags der Einwohnergemeinden und deren Sozialregionen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2017 – 2021

Nr	Handlungsziel	Enthalten in Produktegruppen				
		1	2	3	4	5
B.3.1.1	Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern			x	x	x
B.3.1.2	Integration ausländischer Wohnbevölkerung verstärken			x		
B.3.1.3	Armut und Armutsgefährdung bekämpfen	x				x
B.3.1.4	Ambulante Angebote stärken				x	
B.3.1.5	Ambulante Pflege reorganisieren				x	
B.3.1.6	Häusliche Gewalt reduzieren		x	x		
B.3.1.7	Neustrukturierung Asyl umsetzen	x				
B.3.1.8	Familien finanziell entlasten			x	x	x
B.3.1.9	Eltern stärken und befähigen			x	x	
B.3.1.10	Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit abschliessen	x			x	x
B.3.1.11	Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung fördern (Kantonsratsbeschluss SGB 0188/2017 P 04)				x	
B.3.2.1	Prävention und Gesundheitsförderung weiterführen			x		

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022

Nr	Massnahme	Enthalten in Produktegruppen				
		1	2	3	4	5
5578	Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern			x	x	x
5584	Integration ausländischer Wohnbevölkerung verstärken			x		
5586	Armut und Armutsgefährdung bekämpfen	x				x
5583	Ambulante Angebote stärken				x	
5587	Ambulante Pflege reorganisieren				x	
5580	Häusliche Gewalt reduzieren		x	x		
5581	Neustrukturierung Asyl umsetzen	x				
5588	Familien finanziell entlasten			x	x	x
5579	Eltern stärken und befähigen			x	x	
5589	Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung soziale Sicherheit	x			x	x
5582	Prävention und Gesundheitsförderung weiterführen			x		
5606	Kantonale Demenzstrategie		x		x	
1425	Wirtschaftlichkeit Heime und Werkstätten				x	

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden	ASO, Abteilung Sozialleistungen und Existenzsicherung
2. Schutz und Hilfe	ASO, Abteilung Familie und Generationen ASO, Abteilung Soziale Organisationen
3. Förderung und Prävention	ASO, Abteilung Sozialintegration und Prävention ASO, Abteilung Familie und Generationen
4. Aufsicht und Bewilligung	ASO, Abteilung Soziale Organisationen ASO, Abteilung Familie und Generationen
5. Beiträge und Subventionen	ASO, Abteilung Soziale Organisationen

3.2 Produktgruppen

Veränderungen der Indikatoren sind in Kapitel 3.5 dargestellt.

3.2.1 Produktgruppe 1: Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden

Aufsicht gegenüber den Sozialregionen

Durch Kontrolle der Sozialhilfeabrechnungen wird sichergestellt, dass nur fachlich und rechnerisch korrekte Leistungen in den Lastenausgleich aufgenommen, bzw. aus Bundesmitteln im Asylbereich rückvergütet werden. Bei Revisionsbesuchen in den Sozialregionen werden diese Kontrollen vertieft und auf Möglichkeiten zur Prozessoptimierung aufmerksam gemacht. Im Weiteren prüft und bewilligt der Kanton die Stellenpläne der Sozialregionen und stellt so sicher, dass in den Sozialregionen genügend und ausreichend qualifiziertes Personal eingesetzt wird.

Unterstützung und Dienstleistungen für die Sozialregionen

Sozialregionen und Einwohnergemeinden werden in ihren Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Regel- und Asylsozialhilfe, aktiv vom ASO unterstützt und entlastet. Durch Fachberatung, Projektbegleitung, Bereitstellen von Grundlagen bzw. Hilfsmitteln und durch Förderung der Strukturentwicklung werden eine zeitgemässe Methodik sowie eine effektive, rechtskonforme Leistungserbringung verankert. Die Bekämpfung von Armut soll koordiniert und auf gesicherten Erkenntnissen vorangetrieben werden. Gleichzeitig werden sie um Verwaltungsaufgaben entlastet, die zentral effizienter geleistet werden können. Dazu gehören z.B. der Lastenausgleich Sozialhilfe oder die unmittelbare Nothilfe an illegal anwesende Personen.

Die Zusammenarbeit des ASO mit den Gemeinden und Sozialregionen beim Erbringen sozialer Aufgaben wird laufend weiterentwickelt. Während der Globalbudgetperiode 2019 bis 2021 sind insbesondere die Inhalte der Dienstleistungen für die Sozialregionen sowie die seit 2008 regionalisierten Strukturen zu optimieren. Dabei ist die Bereitschaft der Einwohnergemeinden zu klären, die erhaltene Unterstützung zu entschädigen.

Unterbringung Asyl

Das Asylwesen ist Aufgabe des Bundes, die Kantone unterstützen aber den Vollzug. Sie haben Asylsuchende für die Dauer des Asylverfahrens unterzubringen und zu betreuen. In einer ersten Phase treten sie in kantonale geführte Durchgangszentren ein. In einer zweiten Phase werden sie nach einem bestimmten Schlüssel den Einwohnergemeinden zugeteilt, ziehen in deren Strukturen um und werden dort weiter begleitet. Der Kanton berät und beaufsichtigt die Einwohnergemeinden und Sozialregionen bei der Begleitung von Asylsuchenden. Er stellt zudem Beschäf-

tigungsprogramme bereit, vollzieht zentral die Gesundheitskostenadministration, sorgt für das Einbringen der Bundesabteilungen und vergütet den Einwohnergemeinden ihre Aufwendungen. Voraussichtlich wird der Bund in der neuen Globalbudgetperiode das geplante Bundesasylzentrum «im Schachen» realisieren. Die Inbetriebnahme und die damit verbundene Neustrukturierung des Asylwesens werden dazu führen, dass dem Kanton Solothurn weniger Personen zugewiesen werden, die dauerhaft in der Schweiz bleiben. Dadurch erfahren vor allem die kantonalen Unterbringungsstrukturen und das Auftragsvolumen an externe Dienstleister in der Asylbetreuung Veränderungen. Die Aufgaben des ASO werden demgegenüber nur marginal verändert. Allenfalls verändert sich die Prioritätsordnung innerhalb des Aufgabenkatalogs, was den Ressourcenbedarf jedoch nicht beeinflusst.

Oberämter

Als regionale Stellen leisten die Oberämter Vollzugsaufgaben in den Bereichen Schlichtungs- und Ombudswesen, Vollstreckungen, Einbürgerung, Wahlen- und Abstimmungen, Alimentenbevorschussung sowie Inkasso und übernehmen die Administration für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Produkte: Aufsicht gegenüber den Sozialregionen, Unterstützung und Dienstleistungen für die Sozialregionen, Unterbringung Asyl, Oberämter

XX	Ziele		Standard	Ist16	Ist17	Soll18	Soll19	Soll20	Soll21
xxx	Indikatoren								
11	Sozialhilfe und Nothilfe sind gewährleistet und wirtschaftlich erbracht								
111	In Anzahl Sozialregionen durchgeführte Revisionen im Verhältnis zu allen Sozialregionen	(>) %			0	50	50	50	50
112	Berichterstattung über die Sozialhilfeentwicklung innert 60 Arbeitstagen nach Semesterabschluss	(<) AT			0	60	60	60	60
113	Sozialhilfekosten (brutto) pro Bezugsperson liegen unter jenen im Referenzjahr	(<) CHF					23'519	23'519	23'519
	Bem.: Die Bruttokosten pro Dossier reduzierten sich von CHF 24'585 im Jahr 2015 auf CHF 24'268 im Jahr 2016 und CHF 23'519 im Jahr 2017. 2017 dient als Referenzjahr.								
114	Kostendeckungsgrad der Aufwendungen Asyl aus Bundesmitteln	(>) %		100	88	100	95	95	95
115	Belegungsgrad der kantonalen Asylzugangszentren (Wirtschaftlichkeit)	(>) %		79	65	80	90	90	90
116	80% der Organisationen für Beschäftigungsprogramme erreichen die Wirkungsziele	(>) %					80	80	80
117	Oberämter: Schlichtungserfolg bei Miet- und Wohnstreitigkeiten	(>) %		76	81	80	80	80	80
118	Oberämter: Vollstreckungen innert 30 Arbeitstagen ausgeführt	(>) %		87	90	80	80	80	80

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist16	Ist17	Plan18	Plan19	Plan20	Plan21
Durchschnittlich belegte Plätze in kantonalen Asylzugangszentren		Anzahl	509	229				
Zuweisung Asylsuchende vom Bund		Anzahl	896	514				
Zuweisung Asylsuchende ASO an Einwohnergemeinden		Anzahl	834	341				
Oberämter: Schlichtungen bei Miet- und Wohnstreitigkeiten		Anzahl	599	683				
Oberämter: Inkassoerfolg bei Alimentenbevorschussung		Prozent	47	45				
Anzahl Sozialhilfefälle (Bfs; Werte Vorjahr)		Anzahl	6'106	6'081				
Sozialhilfequote Schweiz (Bfs; Werte Vorjahr)		Prozent	3.2	3.3				
Sozialhilfequote Kanton Solothurn (Bfs; Werte Vorjahr)		Prozent	3.5	3.7				
Anteil abgeschlossene Sozialhilfefälle mit Bezugsdauer unter 1 Jahr (Bfs; Werte Vorjahr)		Prozent	48.9	47.7				
Lastenausgleich Sozialhilfe		MCHF	96.0					

Bemerkung: Lastenausgleich Sozialhilfe: RE17 110.5

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE16	RE17	VA18	Vergangene GB-Periode	Plan19	Plan20	Plan21	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	5'483	5'332	5'528	16'343	5'516	5'516	5'516	16'548
Erlös	TCHF	-138	-185	-158	-481	-158	-158	-158	-474
Saldo	TCHF	5'345	5'147	5'370	15'862	5'358	5'358	5'358	16'074

3.2.2 Produktgruppe 2: Schutz und Hilfe

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die drei fachlich unabhängigen, regionalen KESB sind für Anordnungen in allen Belangen des Kindes- und Erwachsenenschutzes gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) zuständig. Sie arbeiten dabei eng mit den Sozialregionen zusammen, welche Abklärungen vornehmen und die angeordneten Massnahmen vollziehen. Die Aufsichtsbehörde sorgt dafür, dass die drei KESB ihre Aufgaben in ausreichender Qualität erbringen. Sie sorgt für eine korrekte und möglichst einheitliche Rechtsanwendung und überwacht deren Funktionieren.

Opferhilfe

Opferhilfe erhält eine Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Die Opferhilfe umfasst Beratung und Betreuung durch Beratungsstellen, Beiträge für sofortige oder längerfristige Hilfen sowie finanzielle Leistungen für Genugtuung und Entschädigung. Das ASO setzt Regressansprüche durch und übernimmt koordinative Funktionen bei besonderen Themen (häusliche Gewalt, Menschenhandel). Im Weiteren werden Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Stellen abgeschlossen.

Produkte: Kindes- und Erwachsenenschutz, Opferhilfe

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist16	Ist17	Soll18	Soll19	Soll20	Soll21
21	Schutz und Hilfe sind rechtzeitig und angemessen gewährleistet							
211	KESB: Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissener Beschwerden gegen KESB	(-) %				10	10	10
212	KESB: Verhältnis erledigte zu eröffneten Verfahren	(-) %	97	101	100	100	100	100
213	Opferhilfe: Anteil innerhalb von 80 Arbeitstagen erledigter Genugtuungs- und Entschädigungsverfahren (G+E) an Opfer von Straftaten	(-) %	81	86	80	80	80	80

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist16	Ist17	Plan18	Plan19	Plan20	Plan21
KESB: Abgeschlossene Verfahren		Anzahl	7'773	8'030				
KESB: Laufende Verfahren per 31. Dezember		Anzahl	2'017	2'016				
KESB: Gutgeheissene Beschwerden vor höherer Instanz		Anzahl	17	10				
Opferhilfe: Abgeschlossene Gesuche G+E		Anzahl	41	29				
Opferhilfe: Laufende vollständige Gesuche G+E per 31. Dezember		Anzahl	17	10				
Opferhilfe: Fälle Menschenhandel		Anzahl						

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE16	RE17	VA18	Vergangene GB-Periode	Plan19	Plan20	Plan21	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	7'010	7'147	7'236	21'393	7'048	7'048	7'048	21'143
Erlös	TCHF	-623	-724	-774	-2'121	-824	-824	-824	-2'472
Saldo	TCHF	6'387	6'423	6'462	19'273	6'224	6'224	6'224	18'671

Bemerkung: Erträge aus Verfügungen zur Befreiung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bis 2019 in Produktgruppe 5.

3.2.3 Produktgruppe 3: Förderung und Prävention

Unterstützung und Beratung

Für Familien, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen ist der Zugang zu sozialer Sicherheit, Bildung, Gesundheitsversorgung, Kultur und Information niederschwellig zu gestalten. Gleichzeitig sind generell Eigeninitiative, Mitbestimmung, Mitverantwortung und gegenseitiger Respekt einzufordern und zu fördern. Das ASO lanciert und begleitet geeignete Projekte für Zielgruppen, vermitteln Anstossfinanzierungen und sorgen für spezifische Angebote. Mit spezialisierten Fachorganisationen werden dabei Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Prävention und Gesundheitsförderung

Verhältnispräventive Massnahmen zielen auf die Veränderungen gesellschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen ab; verhaltenspräventive Massnahmen richten sich direkt an Individuen oder Gruppen. Gearbeitet wird mit Information und Aufklärung, aber auch mit der Vermittlung von Bewältigungstechniken und der Förderung von Handlungskompetenzen. Das ASO bewirtschaftet im Rahmen mehrjähriger Programme die Problemfelder Sucht (u.a. Alkohol, Tabak, illegale Drogen und Verhaltenssüchte) und Gewalt. Dabei schliesst es mit Fachorganisationen Leistungsvereinbarung ab.

Im Bereich der Gesundheitsförderung engagiert sich das ASO in den Themenbereichen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Es setzt dies im Rahmen eines kantonalen Aktionsprogramms (KAP) um, welches es in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz koordiniert und gemeinsam finanziert (je 50%).

Integration ausländische Staatsangehörige

Ziel der Integrationsarbeit ist das friedliche und von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenleben der gesamten Wohnbevölkerung. Von zugezogenen Personen wird erwartet, dass sie sich aktiv um ihre Integration bemühen und die deutsche Sprache erlernen. Kanton und Einwohnergemeinden fördern und fordern die Integration der zugezogenen Personen. Zusammen mit dem Bund stellen sie dafür Mittel zur Verfügung. Diese werden im Rahmen der Umsetzung des KIP II, bezogen auf die Schwerpunkte Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration, investiert. Dabei schliesst das ASO Leistungsvereinbarungen mit Fachorganisationen ab.

Obwohl der Bund eine höhere Integrationspauschale angekündigt hat (von 6'000 auf 18'000 Franken pro zugewiesener Person), werden wegen der Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums «im Schachen» (und damit einhergehend weniger zugewiesenen Personen durch den Bund) sowie der Annahme generell sinkender Asylzahlen nur moderat mehr Mittel für die Integrationsarbeit zur Verfügung stehen. Diese sollen vollumfänglich in die Förderbereiche des KIP II investiert und nicht zur Entlastung der Strukturen des ASO verwendet werden.

Produkte: Unterstützung und Beratung, Prävention und Gesundheitsförderung, Integration ausländische Staatsangehörige

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist16	Ist17	Soll18	Soll19	Soll20	Soll21
31	Einwohnerinnen und Einwohner handeln eigenverantwortlich und sind integriert							
311	Prävention: Finanzierungsgrad aus Bundesmitteln beträgt mind. 90%	(>) %				90	90	90
312	Auslastung der Deutsch- und Integrationskurse bei Anmeldung	(>) %	100	100	100	100	100	100

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist16	Ist17	Plan18	Plan19	Plan20	Plan21
Leistungsvereinbarungen Unterstützung und Beratung (exkl. Prävention)	Anzahl	4	4				
Anteil an getesteten Betrieben, die bei den Tabaktestkäufen gegen das Gesetz verstossen	Prozent	17	23				
Anteil an getesteten Betrieben, die bei Alkoholtestkäufen Alkohol an <16jährige verkauft haben	Prozent	24	14				
Deutsch- und Integrationskurse	Anzahl	264	289				
Teilnehmende an Deutsch- und Integrationskursen	Anzahl	2'068	3'124				
Anteil geführter Integrationsgespräche an der Anzahl zugewanderter Personen	Prozent						

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE16	RE17	VA18	Vergangene GB-Periode	Plan19	Plan20	Plan21	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'957	2'694	7'793	12'445	11'308	11'308	11'308	33'925
Erlös	TCHF	-588	-639	-2'278	-3'505	-5'834	-5'834	-5'834	-17'502
Saldo	TCHF	1'369	2'055	5'515	8'940	5'474	5'474	5'474	16'423

Bemerkung: Integration und Prävention wurden per 1. Januar 2018 von den Finanzgrössen ins Globalbudget übertragen. Integrationspauschale im VA18 noch nicht enthalten (Kosten und Erlöse je 2,3 Mio. Franken). Aufgrund der höheren Integrationspauschale steigen ab 2019 Erlöse wie auch Kosten um 1,2 Mio. Franken, der Saldo bleibt jedoch unverändert wie im VA18.

3.2.4 Produktgruppe 4: Aufsicht und Bewilligung

Heimwesen

Nach § 21 SG sind das Erbringen von sozialen Aufgaben und der Betrieb sozialer Institutionen zu bewilligen und zu beaufsichtigen. Unter den Begriff „Heimwesen“ fällt der Betrieb folgender Einrichtungen:

- Institutionen für Menschen mit Behinderung (Wohnheime, Werkstätten, Tagesstätten)
- Alters- und Pflegeheime (inklusive Tagesstätten für betagte Menschen)
- Institutionen der stationären Kinder- und Jugendbetreuung (KJUB; Kinderheime)
- Institutionen der stationären Suchthilfe und Stationäre Institutionen für erwachsene Menschen in sozialen Notlagen
- Ambulante Pflege (Spitex-Organisationen)

Neben Aufsicht und Bewilligung bedarf es auch einer strukturellen und finanziellen Steuerung, insbesondere in den Bereichen Pflege und Betreuung. So sind entsprechende Bedarfsplanungen zu erarbeiten und zu vollziehen, Budgetweisungen, Heimtaxen und Finanzierungsmodelle (Pflegefianzierung) festzulegen und definierte Instrumente zur Bedarfserfassung sowie zur Qualitätssicherung zu entwickeln bzw. anzuwenden. Während der Globalbudgetperiode 2019 bis 2021 sind zudem die ambulanten Strukturen und die Nutzungsverflechtung zwischen stationären und ambulanten Angeboten zu stärken.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die sozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für Familien haben sich stark verändert. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist aus wirtschaftlichen Gründen und infolge veränderter Rollenbilder in den Vordergrund gerückt; entsprechend braucht es Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung. Das ASO nimmt einerseits einen Förder- und Beratungsauftrag wahr (Anstossfinanzierung, Projektberatung, Bereitstellen von Hilfsmitteln) und sorgt andererseits im Rahmen seiner Bewilligungs- und Aufsichtsfunktion für eine ausreichende Struktur- und Qualitätsentwicklung bei allen Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Durch Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Fachorganisationen wird das Angebot ergänzt.

Produkte: Heimwesen, Familienergänzende Kinderbetreuung

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist16	Ist17	Soll18	Soll19	Soll20	Soll21
41	Die Leistungserbringer von sozialen Aufgaben und der Betrieb sozialer Institutionen sind bewilligt und beaufsichtigt							
411	Behinderung: belegte Wohnplätze per 31. Dezember	(<) Anz.	1'175	1'215	1'273	1'326	1'326	1'326
412	Pflege: belegte Pflegeplätze per 31. Dezember	(<) Anz.	2'863	2'872	2'950	3'050	3'050	3'050
413	Anteil Heime mit laufenden bewilligungsrelevanten Auflagen per 31. Dezember	(<) %	4	6	10	10	10	10
414	Heime, KITA, Pflegefamilien: Anteil innert 60 Arbeitstagen erledigter Aufsichts- und Bewilligungsverfahren (Erneuerungen)(>) %		96	86	80	80	80	80

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist16	Ist17	Plan18	Plan19	Plan20	Plan21
Behinderung: Solothurner Wohnplätze von Solothurner/Innen belegt	Anzahl	762	809				
Behinderung: Belegte Tagesstättenplätze per 31. Dezember	Anzahl	936	929				
davon von Solothurner/Innen belegt	Anzahl	645	619				
Behinderung: Belegte Werkstattplätze per 31. Dezember	Anzahl	1'114	1'133				
davon von Solothurner/Innen belegt	Anzahl	785	779				
Pflege: Wohnplätze von Solothurner/Innen belegt	Anzahl	2'328	2'389				
Pflege: belegte Tagesstättenplätze per 31. Dezember	Anzahl	28	28				
davon von Solothurner/Innen belegt	Anzahl	20	20				
Institutionen für Menschen mit Behinderung	Anzahl	33	31				
Institutionen für pflegebedürftige Menschen	Anzahl	50	50				
Institutionen für Kinder und Jugendliche	Anzahl	8	8				
Anzahl Aufsichtsbesuche über alle Institutionen	Anzahl	48	39				
Anzahl erteilte Betriebsbewilligungen	Anzahl	26	4				
Bestätigte Tagesfamilien	Anzahl	59	70				
Bewilligte Kindertagesstätten	Anzahl	58	61				
mit Plätzen	Anzahl	1'290	1'409				
Bewilligte Pflegefamilien	Anzahl	141	151				
mit Plätzen	Anzahl	193	270				
Laufende Adoptionsverfahren	Anzahl	22	26				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE16	RE17	VA18	Vergangene GB-Periode	Plan19	Plan20	Plan21	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'829	1'993	2'165	5'987	2'457	2'457	2'457	7'371
Erlös	TCHF	-32	-45	-65	-143	-115	-115	-115	-344
Saldo	TCHF	1'796	1'948	2'100	5'844	2'342	2'342	2'342	7'027

Bemerkung: Ab 2019 inkl. Clearinstelle Spitex. Die Vollzugsaufwendungen werden von den Gemeinden rückvergütet.

3.2.5 Produktgruppe 5: Beiträge und Subventionen

Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL)

Hauptzielgruppe der FamEL sind Familien, die ein Erwerbseinkommen erzielen, welches das Existenzminimum nicht zu decken vermag (sogenannte «working poor»). Dieses Einkommen wird mittels FamEL auf ein Niveau angehoben, welches die Armutsgrenze überschreitet. Per 1. Januar 2018 wurden die Vollzugsaufgaben in der FamEL durch das ASO von der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) übernommen.

Individuelle Prämienverbilligung

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) verpflichtet die Kantone, Versicherten in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren (Art. 65 Abs. 1 KVG). Der Bund gewährt den Kantonen jährlich einen Beitrag zur Verbilligung der Prämien. Dieser entspricht 7.5 % der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Art. 66 Abs. 1 und 2 KVG). Gemäss § 93 Abs. 2 SG entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages. Der Kantonsrat legt den Kantonsbeitrag endgültig fest. Innerhalb des kantonsrätlichen Rahmens legt der Regierungsrat das Verteilmodell der Prämienverbilligung pro Jahr fest (Richtprämien, massgebendes Einkommen und Eigenbelastungsgrenze in Prozenten des massgebenden Einkommens). Das ASO erarbeitet zu Handen des Regierungsrates die möglichen Verteilmodelle und begleitet den Vollzug durch die AKSO.

Produkte: Ergänzungsleistungen für Familien, Individuelle Prämienverbilligung

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist16	Ist17	Soll18	Soll19	Soll20	Soll21
51	Beiträge und Subventionen sind wirkungsorientiert gewährt und prompt bearbeitet							
511	FamEL: Anteil erledigter Gesuche innert 20 Arbeitstagen ab Entscheidreife	(>) %				80	80	80
512	Eigenanteil an die Krankenkassenprämie bei einem anrechenbaren Einkommen von 44'000 Franken (in % zur Prämie)	(<) %	12	11.9	12	12	12	12
513	Restfinanzierung der Pflege: Anteil innert 25 Arbeitstagen geprüfte und beglichene Rechnungen	(>) %	95	95	90	90	90	90

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist16	Ist17	Plan18	Plan19	Plan20	Plan21
Vergaben im offenen Verfahren		Anzahl						
Totalbetrag Vergaben im offenen Verfahren		MCHF						
Vergaben ausserhalb Vergaberecht (Art. 10 IVöB)		Anzahl						
Totalbetrag Vergaben ausserhalb Vergaberecht (Art. 10 IVöB)		(>) MCHF						

Bemerkung: Stat. Messgrößen "Vergaben" aus Produktgruppe 1 übernommen. Vorjahreswerte: Offenes Verfahren 2016: 5, 2017: 0; Totalbetrag offenes Verfahren 2016: 2.65 Mio., 2017: 0 Mio.; ausserhalb Vergaberecht 2016: 5, 2017: 0; Totalbetrag ausserhalb Vergaberecht 2016: 3.89 Mio., 2017: 0 Mio.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE16	RE17	VA18	Vergangene GB-Periode	Plan19	Plan20	Plan21	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	123	109	612	844	621	621	621	1'863
Erlös	TCHF	-53	-106	-60	-219	-10	-10	-10	-30
Saldo	TCHF	70	3	552	625	611	611	611	1'833

Bemerkung: Vollzug der FamEL seit 1. Januar 2018 im ASO. Erträge aus Verfügungen zur Befreiung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ab 2019 in Produktgruppe 2.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE16	RE17	VA18	Vergangene GB-Periode	VA19	Plan20	Plan21	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	13'659	14'583	20'635	48'878	24'372	24'372	24'372	73'115
Ertrag	TCHF	-1'434	-1'699	-3'335	-6'469	-6'941	-6'941	-6'941	-20'822
Globalbudgetsaldo	TCHF	12'225	12'884	17'300	42'409	17'431	17'431	17'431	52'292
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'743	2'692	2'700	8'135	2'579	2'579	2'579	7'736
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	16'402	17'275	23'335	57'012	26'950	26'950	26'950	80'851
Erlös	TCHF	-1'434	-1'699	-3'335	-6'469	-6'941	-6'941	-6'941	-20'822
Saldo	TCHF	14'968	15'576	20'000	50'543	20'010	20'010	20'010	60'029
1 Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden									
Kosten	TCHF	5'483	5'332	5'528	16'343	5'516	5'516	5'516	16'548
Erlös	TCHF	-138	-185	-158	-481	-158	-158	-158	-474
Saldo	TCHF	5'345	5'147	5'370	15'862	5'358	5'358	5'358	16'074
2 Schutz und Hilfe									
Kosten	TCHF	7'010	7'147	7'236	21'393	7'048	7'048	7'048	21'143
Erlös	TCHF	-623	-724	-774	-2'121	-824	-824	-824	-2'472
Saldo	TCHF	6'387	6'423	6'462	19'273	6'224	6'224	6'224	18'671
3 Förderung und Prävention									
Kosten	TCHF	1'957	2'694	7'793	12'445	11'308	11'308	11'308	33'925
Erlös	TCHF	-588	-639	-2'278	-3'505	-5'834	-5'834	-5'834	-17'502
Saldo	TCHF	1'369	2'055	5'515	8'940	5'474	5'474	5'474	16'423
4 Aufsicht und Bewilligung									
Kosten	TCHF	1'829	1'993	2'165	5'987	2'457	2'457	2'457	7'371
Erlös	TCHF	-32	-45	-65	-143	-115	-115	-115	-344
Saldo	TCHF	1'796	1'948	2'100	5'844	2'342	2'342	2'342	7'027
5 Beiträge und Subventionen									
Kosten	TCHF	123	109	612	844	621	621	621	1'863
Erlös	TCHF	-53	-106	-60	-219	-10	-10	-10	-30
Saldo	TCHF	70	3	552	625	611	611	611	1'833

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2019-2021				
		Schweizer Franken	2019	2020	2021	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		17'430'800	17'430'800	17'430'800	52'292'400
	Zusatzkredit					
	Total		17'430'800	17'430'800	17'430'800	52'292'400

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST16	IST17	Plan18	Vergangene GB-Periode	Plan19	Plan20	Plan21	Aktuelle
									GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		96.1	101.7	101.0	298.8	102.7	102.7	102.7	308.1
Anzahl Mitarbeitende		123	127	134	384	136	136	136	408
Anzahl Lernende		23	22	23	68	23	23	23	69

Mit dem Vollzug der FamEL und der Jugendförderung übernahm das ASO im Verlauf der Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 zwei Aufgaben von externen Stellen. Für die FamEL arbeiten 5 Personen (3,9 Pensen), die Jugendförderung ist mit einer Vollzeitstelle besetzt, wodurch der Personalbestand 2018 101 Stellen beträgt. In der neuen Globalbudgetperiode kommen untenstehende Aufgaben neu hinzu, womit sich der Personalbestand ab 2019 um 1,7 Pensen auf 102,7 Pensen erhöht. Davon sind 1,1 Pensen budgetneutral (Clearingstelle und Gesundheitsförderung):

- Clearingstelle Spitex: 0,8 Pensen, finanziert von den Gemeinden (vgl. RG 0006/2018 vom 8.5.2018),
- Gesundheitsförderung, Rücknahme eines externen Auftrages an die soH: 0,3 Pensen (kostenneutral),
- Aufsicht/Bewilligung von Pflegefamilien: 0,4 Pensen (höhere Arbeitslast),
- Übernahme Case Management Stelle: 0,2 Pensen (vgl. RRB 2018/786 vom 22.5.2018).

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

In der neuen Globalbudgetperiode wird sich der generelle Leistungsauftrag nicht ändern. Diverse Leistungsindikatoren werden im neuen Globalbudget angepasst.

Geänderte Leistungsindikatoren

Nr. Alter Indikator gem. VA18	Nr. Neuer Indikator
113 Veränderung Sozialhilfequote Kanton SO ist max. Veränderung Sozialhilfequote CH (Wert ist max. Veränderung CH)	113 Sozialhilfekosten (brutto) pro Bezugsperson liegen unter jenen im Referenzjahr
312 Zahl durchgeführter Massnahmen im Rahmen von Programmen und koordinierten Projekten (Prävention)	311 Prävention: Finanzierungsgrad aus Bundesmitteln beträgt mind. 90%
413 Anteil Heime mit Auflagen nach Aufsichtsbesuchen	413 Anteil Heime mit laufenden, bewilligungsrelevanten Auflagen per 31. Dezember

Neue Leistungsindikatoren

Nr. Indikator

- 116 80% der Organisationen für Beschäftigungsprogramme erreichen die Wirkungsziele
- 211 KESB: Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissener Beschwerden gegen KESB
- 511 FamEL: Anteil erledigter Gesuche innert 20 Arbeitstagen ab Entscheidreife

Wegfallende Leistungsindikatoren

Nr. Indikator

- 116 Anteil vermittelte Asylsuchende an Einwohnergemeinden, gemessen an den Bundeszuweisungen (ohne Dublin)
- 213 Anteil innert 100 Arbeitstagen erledigter Sozialhilfebeschwerden
- 214 Anteil innert 20 Arbeitstagen erledigter Befreiungsgesuche von der obligatorischen Krankenversicherung
- 311 Grad der Zielerreichung der Leistungsvereinbarungen Unterstützung und Beratung
- 314 Anteil nach Besprechung abgeschlossener Integrationsvereinbarungen
- 415 Aufsichts- und Kontrollbesuche pro Jahr je Suchthilfeinstitution
- 511 Anspruchsberechtigte Familien für Ergänzungsleistungen (Auszahlung in % zur Gesamtzahl 1200)

3.5.1 Laufende Globalbudgetperiode

Zwar hat sich der Leistungsauftrag während der laufenden Globalbudgetperiode nicht geändert, jedoch die Finanzierung von untenstehenden Leistungen, indem diese von den Finanzgrössen neu kostenneutral in das Globalbudget «Soziale Sicherheit» integriert worden sind:

Während der GB-Periode 2016 bis 2018 integrierte Finanzierungen **5,1 Mio. CHF**

- Vollzug KIP II, Finanzierung bis 2017 aus der Bundespauschale für Asylsuchende, vgl. Zusatzkredit SGB 0152/2017, RRB Nr. 2017/1506 vom 4. September 2017 (3,4 Mio. Fr.)
- Buchmässige Überträge aus den Finanzgrössen (1,0 Mio. Fr.)
 - Kantonsbeiträge an soziale Organisationen,
 - Leistungsvereinbarungen Opferhilfe,
 - Gesundheitsförderung
- Vollzug FamEL, Übernahme von AKSO (0,5 Mio. Fr.)
- Vollzug Jugendförderung, Übernahme von externer Stelle (0,2 Mio. Fr.)

Die Rechnung 2016 hat mit einem Saldo von 12,2 Mio. Franken abgeschlossen. Mit den obenerwähnten Kosten von 5,1 Mio. Franken ergibt sich im VA 2018 wie auch im VA 2019 (ohne Teuerung von 1% für 2019) ein Globalbudgetsaldo von 17,3 Mio. Franken.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2016 bis 2018 In Mio. CHF

Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB 0138/2015	36,3
+ Zusatzkredit SGB 0152/2017, RRB Nr. 2017/1506 vom 4. September 2017	4,5
+ Zusatzkredit, RRB Nr. 2018/821 vom 29. Mai 2018	1,6
Bereinigter Verpflichtungskredit	42,4
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE16 + RE17 + VA18)	42,4
Zu begründende Differenz	0,0

3.5.2 Neue Globalbudgetperiode

Der neu beantragte Verpflichtungskredit 2019 bis 2021 liegt mit 52,3 Mio. Franken nach Aufrechnung der in der laufenden Globalbudgetperiode neu integrierten Finanzierungen (vgl. Kap. 3.5.1) um 0,7 Mio. Franken über dem bereinigten voraussichtlichen Ergebnis des Verpflichtungskredits 2016 bis 2018.

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode In Mio. CHF

Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2016 bis 2018 (RE16 + RE17 + VA18)		42,4
+ Aufrechnung der neu integrierten Finanzierungen	9,2	51,6
a) Aufrechnung KIP II	6,8	
b) Aufrechnung Vollzug FamEL und Jugendförderung	1,2	
c) Aufrechnung buchmässige Überträge aus den Finanzgrössen	1,2	
Beantragter Verpflichtungskredit 2019 bis 2021		52,3
Zu begründende Differenz		+0,7

Gegenüber der GB-Periode 2016 bis 2018 entstehen Mehrkosten von 0,7 Mio. Franken durch höhere Personalkosten von 0,8 Mio. Franken (u.a. Teuerung, +0,4 Mio. Franken), höhere Abgeltungen an die Sozialregionen für KESB-Berichte (+0,1 Mio. Franken) und Mehreinnahmen aus KESB-Gebühren (-0,2 Mio. Franken).

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE16	RE17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Total Finanzströme (Vollkosten)	245'334	256'667	251'780		256'150	263'981	272'688
.							
Total Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen	244'917	256'412	251'780		256'150	263'981	272'688
- IPV (A20363)	67'683	82'771	69'825		73'600	77'600	81'600
- EL AHV (A20353)	40'378	40'456	42'000		42'000	42'515	43'675
- EL IV (A20354)	71'696	68'584	70'500		70'885	72'751	74'699
- FamEL (A20350)	5'687	6'468	6'300		6'700	6'500	6'500
- Verwaltungskosten IPV, EL AHV/IV (A81391, A81395, A81396)			5'120		5'075	5'075	5'075
- Behinderung innerkantonal (A20600)	23'859	23'856	26'700		26'400	27'200	28'000
- Behinderung ausserkantonal (A20602)	7'301	7'502	7'600		8'000	8'200	8'500
- Pflegekostenbeitrag (A20644)	15'800	15'533	16'300		16'600	17'000	17'500
- Lastenausgleich Familienzulagen an nichterwerbstätige Personen (A20643)	2'406	2'345	3'000		2'600	2'700	2'700
- Erlassene AHV-Beiträge (A20349)	1'800	1'509	1'900		1'800	1'900	1'900
- Opferhilfe (A20360, A20379)	1'888	1'207	1'675		1'675	1'675	1'675
- Familienzulagen Landwirtschaft (A20355)	642	605	700		650	700	700
- Verwaltungskosten UVG (A81393)	135	140	140		145	145	145
- Prüfung externe Familienausgleichskassen FAK (A81392)	20	20	20		20	20	20
.							
Total Soziale Notlagen und Sanktionen	-42	0	0		0	0	0
- Asylsuchende (A20351)	3'905	1'188	800		-400	-1'000	-1'000
- Flüchtlinge (A20362)	-1'120	351	-1'100		-600	-1'100	-1'100
- Nothilfe (A20622)	-535	262	-1'100		650	950	950
- Ausgleichskonto Asylsuchende/Flüchtlinge: Einl.(+), Entn.(-)	-5'782	-5'865	1'000		350	1'150	1'150

Bemerkung:

- Verwaltungskosten IPV, EL AHV/IV, FamEL: RE16 5'624; RE17 5'412

- RE16 + RE17: Summen der einzelnen Finanzgrössen stimmen mit dem Total nicht überein, weil Integration und Prävention nicht mehr abgebildet sind (ab 2018 im Globalbudget).

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Soziale Sicherheit» für die Jahre 2019 bis 2021

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1383), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Soziale Sicherheit» werden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden
 - 1.1.1 Sozialhilfe und Nothilfe sind gewährleistet und wirtschaftlich erbracht.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Schutz und Hilfe
 - 1.2.1 Schutz und Hilfe sind rechtzeitig und angemessen gewährleistet.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Förderung und Prävention
 - 1.3.1 Einwohner/Innen handeln eigenverantwortlich und sind integriert.
 - 1.4 Produktgruppe 4: Aufsicht und Bewilligung
 - 1.4.1 Die Leistungserbringer von sozialen Aufgaben und der Betrieb sozialer Institutionen sind bewilligt und beaufsichtigt.
 - 1.5 Produktgruppe 5: Beiträge und Subventionen
 - 1.5.1 Beiträge und Subventionen sind wirkungsorientiert gewährt und prompt bearbeitet.
2. Für das Globalbudget «Soziale Sicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 52'292'400 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Soziale Sicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

¹) BGS 111.1

²) BGS 115.1

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (3); HS, PB, RA

Amt für soziale Sicherheit (5); HAN, KUM, MUS, SET, STE

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste